

GENERALVERSAMMLUNG 2019

EINLADUNG AN DIE AKTIONÄRE

Mittwoch, 15. Mai 2019, um 10.00 Uhr
Samsung Hall, Hoffnigstrasse 1,
8600 Dübendorf, Schweiz



LafargeHolcim



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG AN DIE AKTIONÄRE DER LAFARGEHOLCIM LTD

**Mittwoch, 15. Mai 2019, um 10.00 Uhr
Einlass ab 08.30 Uhr
Samsung Hall, Hoffnigstrasse 1,
8600 Dübendorf, Schweiz**

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

LAFARGEHOLCIM
Generalversammlung 2019

Das LafargeHolcim Geschäftsjahr 2018 war geprägt von erheblichen Fortschritten, die wir in der Umsetzung unserer Strategie 2022 – „Building for Growth“ erzielt haben.

Wir haben das Wachstum des Marktes übertroffen und dank mehr Effizienz und Kostendisziplin auch die Rentabilität des Unternehmens gesteigert. Nach mehreren Übergangsjahren und Anpassungen der Organisationsstruktur ist unser Unternehmen nun gut aufgestellt, um im expandierenden Weltmarkt für Baumaterialien erfolgreich zu sein. Wir haben die besten Assets in der Branche und hoch motivierte Teams auf der ganzen Welt, um die sich bietenden Chancen noch energischer zu nutzen.

Unsere Finanzergebnisse zeigen, dass wir mit unserer Strategie richtig liegen. Unser Unternehmen soll aber nicht nur für unsere unmittelbaren Anspruchsgruppen, sondern für die Gesellschaft als Ganzes Mehrwert schaffen, so wie wir das seit über einhundert Jahren bereits tun. Vom Grand Paris Express-Projekt in Frankreich, dem aktuell grössten Infrastrukturprojekt in Europa, bis hin zu wegweisenden Projekten in Ecuador und Indien sollen unsere Produkte und Dienstleistungen helfen, das Leben der Menschen zu verbessern und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Als weltweit führendes Baustoffunternehmen tragen wir mit unserem Fachwissen auch dazu bei, Familien in den Gemeinschaften, wo wir tätig sind, ein sicheres Zuhause zu geben. Unsere Kollegen der Holcim Mexico Foundation haben beispielsweise in Puebla, Mexiko, 120 Häuser für Familien gebaut, die ihr Heim beim Erdbeben 2017 verloren hatten. Und in Indien sind wir in Bezug auf die Reduktion von CO₂-Emissionen branchenführend und bekannt für unser umfassendes soziales Engagement in den Dörfern, in denen wir tätig sind.



Unsere Vision ist es, eine Vorreiterrolle in Sachen nachhaltiges Bauen und innovative Lösungen einzunehmen, um damit Mehrwert für unsere Stakeholder zu schaffen.

Respekt und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Bedürfnissen sämtlicher Anspruchsgruppen sind Teil unserer Kultur. In diesem Zusammenhang sind insbesondere unsere Kernwerte Gesundheit und Sicherheit (Health & Safety) von grosser Bedeutung für uns. Es freut mich, dass wir auch hier im letzten Jahr grosse Fortschritte in Richtung unseres Ziels eines unfallfreien Arbeitsplatzes gemacht haben.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem unsere Corporate Governance weiter gestärkt, etwa durch die Schaffung eines Ethics, Integrity & Risk Committee, das nun vollständig in unsere Governance-Struktur integriert ist. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit unserer überarbeiteten und gestärkten Governance- und Compliance-Organisation alle erforderlichen Massnahmen ergriffen haben, um sicherzustellen, dass LafargeHolcim die aktuellen Best Practices auf dem Gebiet der Corporate Governance erfüllt.

Zum Schluss möchte ich ein Thema aufgreifen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt: Als Schweizer Unternehmen mit starkem Engagement in der EU und in Ländern auf der ganzen Welt sind wir uns bewusst, dass unser aller Wohlergehen – nicht nur dasjenige von LafargeHolcim – von komplexen wechselseitigen Abhängigkeiten bestimmt wird. Wir wollen dieser Verantwortung, die mit unserer globalen Präsenz einhergeht, gerecht werden und als verantwortungsbewusstes Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum globalen Wohlstand leisten.

Mein aufrichtiger Dank geht an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der ganzen Welt. Denn sie verkörpern genau dieses Verantwortungsdenken gegenüber allen Anspruchsgruppen. Ihr Stolz auf unser Unternehmen ist die beste Garantie für unseren geschäftlichen Erfolg.

Ich möchte mich auch bei unserem Kollegen Dr. Thomas Schmidheiny bedanken, der nach 40jähriger engagierter Verwaltungsrats­tätigkeit für unser Unternehmen nicht mehr für eine weitere Amtsperiode kandidierte. In Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit für LafargeHolcim hatte der Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2018 beschlossen, Dr. Thomas Schmidheiny zum Ehrenpräsidenten des Unternehmens zu ernennen. Seine umfassende Erfahrung und seinen weisen Rat werden wir vermissen.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meiner Kollegin und den Kollegen des Verwaltungsrats bedanken für ihren Einsatz und Rat. Ich danke auch den Mitgliedern der Geschäftsleitung dafür, dass sie die Rolle von LafargeHolcim als weltweit führendes Unternehmen für Baustoffe und Baulösungen erfolgreich gestärkt haben.



Beat Hess
Präsident des Verwaltungsrates

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

LAFARGEHOLCIM
Generalversammlung 2018

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir beträchtliche Fortschritte gemacht in der Umsetzung der Strategie 2022 – „Building for Growth“ und unsere Performance hat sich deutlich verbessert. Im 2. Halbjahr 2018 beschleunigte sich das positive Momentum. In diesem Zeitraum haben wir unsere Umsatzziele übertroffen und gleichzeitig die Profitabilität überproportional gesteigert.

Die konsequente Steigerung des **Wachstums** ist die zentrale Säule der Strategie 2022. Die Anstrengungen zeigen bereits Wirkung und die Wachstumsdynamik nahm im Laufe des Jahres zu. So erhöhte sich der Nettoverkaufsertrag mit 5,1 Prozent auf vergleichbarer Basis kräftig. Alle vier Segmente haben zu diesem Ergebnis beigetragen. 2018 wurden in Europa und Nordamerika vier Ergänzungsakquisitionen getätigt, die das Wachstum gefördert und die Präsenz in den Bereichen Transportbeton und Zuschlagstoffe gestärkt haben. Diese Übernahmen haben sich unmittelbar auf die Profitabilität ausgewirkt und haben uns zusätzlich näher an unsere Endkunden gebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurden bereits vier weitere so genannte Bolt-on-Akquisitionen in Europa, Australien und Nordamerika unterzeichnet.

Unter dem Werttreiber **Vereinfachung & Performance** haben wir das neue Betriebsmodell umgesetzt: Die Länder tragen heute mehr operative Verantwortung basierend auf einer kostendisziplinierten Corporate-Light-Struktur. Vier Büros in Singapur, Miami, Zürich und Paris wurden geschlossen und das Programm zu Senkung der SG&A-Kosten von CHF 400 Millionen wurde erfolgreich umgesetzt und liefert Ergebnisse früher als geplant.



Der Abstand zu den branchenführenden Mitbewerbern (Best-in-Class) in den Geschäftssegmenten Zugschlagstoffe und Transportbeton wurde deutlich verringert und beide Sparten haben sich bezüglich Umsatzvolumen, Preisgestaltung und Profitabilität positiv entwickelt. Diese beiden Geschäftssegmente werden eine wichtige Rolle spielen beim weiteren Wachstum von LafargeHolcim.

Der Strategietreiber **Finanzielle Stärke** sorgte für Verbesserungen bei allen wichtigen Leistungskennzahlen (KPIs). Schulden von über CHF 1,5 Milliarden wurden zu attraktiven Konditionen refinanziert. So konnte das Fälligkeitsprofil der Finanzverbindlichkeiten verbessert und niedrigere Finanzierungskosten erreicht werden. Der Verkauf von Holcim Indonesien trug ebenfalls zur Stärkung der Bilanz bei. Alle diese Massnahmen unterstützten den erfolgreichen Schuldenabbau und das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum wiederkehrenden EBITDA konnte auf 2,2x (von 2,4x im Jahr 2017) verbessert werden.

Unter dem Werttreiber **Vision & People** lässt sich zusammenfassen, dass das neue Betriebsmodell eingeführt und das Führungsteam mittlerweile aktiv ist. Die Führungskräfte weltweit haben heute erweiterte Verantwortung und das dazugehörige vereinfachte Performance-Management-System wie auch das Anreizsystem wurden in allen Ländern umgesetzt. Zur Unterstützung dieser Initiativen gründeten wir die neue LafargeHolcim Business School.

Unser Fortschritt und unsere Leistung in 2018 gründen auf dem grossen Einsatz unserer 75 000 Mitarbeitenden weltweit. Ich danke allen LafargeHolcim Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Agilität und den Unternehmergeist, den sie bewiesen haben, um unsere Strategie 2022 – „Building for Growth“ voranzutreiben.

Für 2019 erwarten wir eine solide Nachfrage nach unseren Produkten in unseren Märkten. Es ist unser Ziel, weiter profitabel zu wachsen. Die Umsetzung unserer Strategie wurde erfolgreich in Angriff genommen und ich bin zuversichtlich bezüglich einer weiteren Beschleunigung unseres Momentums.

Im Namen aller Mitarbeitenden von LafargeHolcim danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Jenisch', with a stylized flourish at the end.

Jan Jenisch
Chief Executive Officer

TRAKTANDENLISTE UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1.

Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht

Antrag des Verwaltungsrates: Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).

2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

3.

Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Bilanzgewinn von CHF 13 034 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag von CHF 11 650 Millionen und dem Nettogewinn 2018 in der Höhe von CHF 1 384 Millionen) auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3.2, eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven vorzunehmen anstatt eine Dividende aus Bilanzgewinn auszuschütten. Der Bilanzgewinn kann daher vollständig auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrates: Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages unter Traktandum 4 beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.- je Namenaktie entweder in Form neuer, mit einem Abschlag von 8% ausgegebener Namenaktien, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon (Wahldividende), jeweils gemäss den Bedingungen, wie sie in der beiliegenden Broschüre „Dividendenausschüttung 2019, Aktionärsinformation“ festgehalten sind.

LafargeHolcim Ltd verzichtet auf eine Ausschüttung in Bezug auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages unter Traktandum 4 betreffend die Schaffung von genehmigtem Kapital beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung einer steuerprivilegierten Ausschüttung von CHF 2.- je Namenaktie, die aus von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannten Kapitaleinlagereserven bezahlt wird. Die Kapitaleinlagereserven können ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommensteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, die Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass diese Ausschüttung entweder in Form neuer Namenaktien der LafargeHolcim Ltd, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon erfolgt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können zwischen dem Bezug

neuer Namenaktien, die mit einem Abschlag ausgegeben werden, einer Barauszahlung von CHF 2.– je Namenaktie oder einer Kombination davon wählen. Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen hinsichtlich des Bezugs neuer Namenaktien bleiben vorbehalten. Wird auf eine Wahl verzichtet, erfolgt die Ausschüttung vollständig in bar.

Sowohl die Lieferung der neuen Namenaktien, die mit einem Abschlag ausgegeben werden, als auch die Barauszahlung sind für den 25. Juni 2019 vorgesehen.

Den Ausgabepreis der neuen Aktien bestimmt der Verwaltungsrat auf Basis des täglichen volumengewichteten Durchschnittspreises der an der SIX Swiss Exchange AG gehandelten Namenaktien der LafargeHolcim Ltd während des Zeitraums von neun Handelstagen zwischen dem 27. Mai 2019 und 7. Juni 2019 abzüglich eines Abschlags von 8%.

Die neuen Namenaktien sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden, dessen Schaffung die Aktionärinnen und Aktionäre unter Traktandum 4 zu genehmigen haben. Der Ausgabepreis wird vom Verwaltungsrat am 11. Juni 2019 (um ca. 7:00 Uhr MESZ) festgelegt und veröffentlicht. Im Falle der Wahl von neuen Namenaktien wird der Ausschüttungsbetrag (in Schweizer Franken), der einer Aktionärin oder einem Aktionär zusteht, durch den Ausgabepreis einer neuen Namenaktie (der den vorgenannten Abschlag inkludiert) dividiert, wodurch sich die Anzahl zu beziehender neuer Namenaktien ergibt. Der Restbetrag wird in bar ausbezahlt.

Falls die Generalversammlung dem Antrag unter Traktandum 4 nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung gemäss Traktandum 3.2.

Weitere Informationen zur Wahldividende finden Sie in der beigelegten Broschüre „Dividendenausschüttung 2019, Aktionärsinformation“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aktionärinnen und Aktionäre in gewissen Jurisdiktionen aufgrund dort vorherrschender rechtlicher Einschränkungen nicht berechtigt sind, sich für den Bezug neuer Namenaktien zu entscheiden. Entsprechend wird die Broschüre „Dividendenausschüttung 2019, Aktionärsinformation“ aufgrund dieser rechtlichen Einschränkungen nicht an Aktionärinnen und Aktionäre versendet, die in den entsprechenden Jurisdiktionen ansässig sind. Auf jeden Fall ist die vorgenannte Broschüre kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung von Aktien.

4.

Schaffung von genehmigtem Kapital in Verbindung mit der Wahldividende

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt eine Statutenänderung durch die Aufnahme eines neuen Artikels 3^{ter}, welcher den Verwaltungsrat zur Ausgabe von bis zu 40 000 000 Namenaktien an Aktionärinnen und Aktionäre, die den Bezug von neuen, mit einem Abschlag ausgegebenen Namenaktien im Rahmen der vorgeschlagenen Wahldividende unter Traktandum 3.2 gewählt haben, ermächtigt. Der Verwaltungsrat schlägt gemäss seinem Antrag vor, den nachfolgenden Artikel 3^{ter} neu in die Statuten aufzunehmen:

Artikel 3^{ter}

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. Mai 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 80 000 000 durch Ausgabe von höchstens 40 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.- zu erhöhen, welche ausschliesslich zur Ausgabe an Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit einer Wahldividende reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Das Bezugsrecht bisheriger Aktionärinnen und Aktionäre wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die neuen Namenaktien werden aus den Kapitaleinlagereserven liberiert. Die Bezugsrechte sind nicht handelbar. Der Verwaltungsrat ist befugt, weitere Modalitäten bezüglich der Bezugsrechtsausübung festzulegen. Der Verwaltungsrat kann verfügen, dass nicht ausgeübte Bezugsrechte ohne Kompensationszahlung dahinfallen.

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung in Form neuer, mit einem Abschlag ausgegebener Namenaktien, einer Barauszahlung oder einer Kombination davon. Die neuen Namenaktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von neuen Namenaktien anstelle einer Barauszahlung wählen, sollen aus genehmigtem Kapital ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat benötigt maximal 40 000 000 Namenaktien um die Wahldividende gemäss Traktandum 3.2 zu bedienen. Das Bezugsrecht bisheriger Aktionärinnen und Aktionäre bezüglich der neuen Namenaktien wird vorbehaltlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die neuen Namenaktien, die an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, die den Bezug von neuen Namenaktien anstelle einer Barauszahlung gewählt haben, werden aus Kapitaleinlagereserven liberiert.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag nicht zustimmt, erfolgt keine Ausschüttung gemäss Antrag unter Traktandum 3.2.

5.

Wiederwahlen und Wahlen

5.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Biografische Angaben zu allen Kandidatinnen und Kandidaten können der beige-fügten Broschüre „Wiederwahlen Verwaltungsrat – Curricula Vitae“ entnommen werden.

5.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.2 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.3 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.4 Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.5 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.6 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.7 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.1.8 Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

5.2.1 Wahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.2.2 Wahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.2.3 Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.3 Wiederwahlen der Mitglieder des Nomination, Compensation & Governance Committee

5.3.1 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des

Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.3.2 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.3.3 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.3.4 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

5.4.1 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 an die Deloitte AG, Zürich, Schweiz.

5.4.2 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. Thomas Ris von Ris & Ackermann Rechtsanwälte, St. Gallerstrasse 161, 8645 Jona, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020.

6.

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 5 100 000. Weitere Informationen enthält die beigefügte Broschüre „Abstimmungen über Vergütungen an der Generalversammlung 2019“.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 40 000 000. Weitere Informationen enthält die beigefügte Broschüre „Abstimmungen über Vergütungen an der Generalversammlung 2019“.

7.

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 1 213 818 160 um CHF 20 567 308 auf CHF 1 193 250 852 durch Vernichtung von 10 283 654 Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.–, welche durch LafargeHolcim Ltd unter dem im Juni 2017 angekündigten und im März 2018 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm zurückgekauft wurden;
- b) als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- c) Art. 3 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 1 193 250 852.

Es ist eingeteilt in 596 625 426 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien im Nennwert von je CHF 2.-.

[Rest des Artikels 3 bleibt unverändert]

Die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 3 berücksichtigen die im Zusammenhang mit der Wahldividende aus genehmigtem Kapital auszugebenden Namenaktien gemäss den Anträgen unter den Traktanden 3.2 und 4 nicht.

Erläuterungen des Verwaltungsrates: LafargeHolcim Ltd hat im Rahmen des im Juni 2017 angekündigten und im März 2018 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogrammes insgesamt 10 283 654 Namenaktien zu Kapitalherabsetzungszwecken zurückgekauft. Hiermit wird den Aktionärinnen und Aktionären beantragt, die Vernichtung dieser zurückgekauften Namenaktien gutzuheissen.

LafargeHolcim Ltd

Dr. Beat Hess

Präsident des Verwaltungsrates

Jona, 18. April 2019

(Der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichte deutsche Originaltext ist verbindlich.)

Anlagen

- Anmeldeformular mit Rückumschlag
- Broschüre „Wiederwahlen Verwaltungsrat – Curricula Vitae“
- Broschüre „Abstimmungen über Vergütungen an der Generalversammlung 2019“
- Broschüre „Dividendenausschüttung 2019, Aktionärsinformation“

UNTERLAGEN UND ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Lagebericht, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd, dem Entschädigungsbericht, den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und kann über www.lafargeholcim.com abgerufen werden. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf schriftliches Verlangen (siehe beiliegendes Formular) ab 6. Mai 2019 zugestellt.

Zutritt zur Generalversammlung

Namenaktionären wird auf schriftliches Verlangen vor der Generalversammlung eine Zutrittskarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 3. Mai 2019 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der LafargeHolcim Ltd.

Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab 6. Mai 2019.

Die Eintragung im Aktienbuch hat keine Auswirkungen auf den Handel mit Aktien durch Namenaktionäre vor, während und nach der Generalversammlung.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich durch einen anderen im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Thomas Ris, Ris & Ackermann Rechtsanwälte, St. Gallerstrasse 161, 8645 Jona, Schweiz, vertreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist das beiliegende Vollmachtformular zu verwenden.

Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können ihr Stimmrecht elektronisch ausüben, indem sie unter: www.lafargeholcim.com/agm dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmacht und ihre Weisungen elektronisch erteilen. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den für die Aktionäre bereitgestellten Einladungsunterlagen. Es wird die Aktionärs-App Nimbus ShApp eingesetzt; die Nimbus AG unterstützt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Aktionäre können ihre Abstimmungsweisungen elektronisch erteilen oder alle bereits zuvor erteilten Weisungen bis spätestens 13. Mai 2019, 23.59 Uhr, ändern.

Wortmeldeschalter

Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Simultanübersetzung

Die Generalversammlung wird auf Deutsch und teilweise auf Englisch abgehalten. Sie wird simultan auf Deutsch, Englisch und Französisch übersetzt.

Garderobe

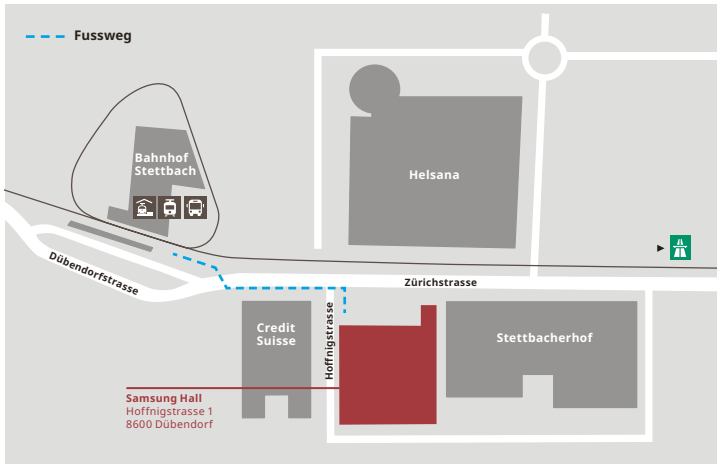
Rucksäcke, Regenschirme, Taschen und andere sperrige Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.

Anfahrt

Die Aktionäre werden gebeten, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, da am Veranstaltungsort Samsung Hall, Dübendorf, nur wenige Parkmöglichkeiten (gebührenpflichtig) zur Verfügung stehen.

Die Samsung Hall befindet sich nur wenige Schritte vom Bahnhof Stettbach entfernt. Nach der Ankunft am Bahnhof Stettbach nehmen Sie am besten den Ausgang „Süd“, um zur Samsung Hall zu gelangen.

ANFAHRTS- PLAN



LafargeHolcim Ltd
Zürcherstrasse 156
8645 Jona, Schweiz
communications@lafargeholcim.com
www.lafargeholcim.com

